



**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

**20-044-2021**

**Mittelverwendung – Verwendung des Jahresergebnisses des Gesamtabchlusses 2018 nach § 116 i.V. m. § 96 GO NRW**

<b>Erstellungsdatum</b>	19.11.2021
<b>Federführendes Amt</b>	Kämmerei
<b>Auskunft erteilt</b>	Frau Bettina Strerath
<b>Sachbearbeitung</b>	Frau Bettina Strerath

<b>Beratungsfolge</b>		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Jahresfehlbetrag des Gesamtabchlusses 2018 wird in der Gesamtbilanz mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Begründung**

Analog zum Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Einzelabschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist nach § 116 Abs. 1 S. 4 GO NRW nach Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Gesamtabchluss zu fassen.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wülfrath zeigt folgendes Jahresergebnis auf:

Gesamtjahresergebnis:

**-3.607,467,65 €**

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein					
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein					
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt	Sichtvermerk Kämmerer			
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						<input checked="" type="checkbox"/> Nein				

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge aus den Einzelabschlüssen 2018			
Stadtwerke Wülfrath GmbH	GWG Wülfrath GmbH	Stadt Wülfrath	Eliminierung aus Konsolidierung
575.814	319.149	-4.248.946	-253.485

Die voll konsolidierten Konzerntöchter Stadtwerke Wülfrath GmbH und GWG Wülfrath GmbH haben in Ihren Einzelabschlüssen regelmäßig Jahresüberschüsse, die gemäß entsprechender Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen verwendet werden. Der Jahresfehlbetrag im Gesamtabschluss kommt aus den Einzelabschluss der Konzernmutter. Hier trifft der Rat der Stadt Wülfrath zum Jahresabschluss die Entscheidung über die die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Da also kein echtes Jahresergebnis, insbesondere keine Mittel aus Jahresüberschüssen, im Gesamtergebnis verfügbar sind, bleibt nur die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in der Gesamtbilanz.